

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### **Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein nach § 10 Raumordnungsgesetz**

Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein stellt derzeit die Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig- Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung auf.

Die Entwürfe der Teilfortschreibung bestehen aus einem Plantext, einer Karte und einem Umweltbericht.

Auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 19. Juli 2011 (Veröffentlichung im Amtsbl. Schl.- H. vom 01.08.2011, S. 461) zur Anhörung der Öffentlichkeit in den Städten und Gemeinden wird hingewiesen.

Entsprechend erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II Kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein im Zeitraum vom

### **01. Oktober bis zum 31. Oktober 2011**

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-610).

Zu allen Teilen des Planentwurfes (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (Rückseite Planungsmappe) beziehen.

Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Ratekau, 24.09.2011

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

gez.: (Thomas Keller)  
Bürgermeister